

Ursachen der Hilfebedürftigkeit

Arbeitslosigkeit ist nicht der einzige Risikofaktor

Über sechs Millionen Menschen in Deutschland beziehen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies entspricht 9,5 Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren. Das Risiko, bedürftig zu werden, ist jedoch nicht für jede Personengruppe gleich groß. Bei Arbeitslosen ist zwar die Wahrscheinlichkeit, Leistungen zu beziehen, am größten. Gerade das Zusammenwirken zwischen dem individuellen Erwerbsstatus und dem Haushaltskontext spielt eine wichtige Rolle. So verdienen selbst vollzeiterwerbstätige Männer mit Realschulabschluss oder Abitur nicht immer genug, um den Unterhalt für eine vierköpfige Familie bestreiten zu können, und sind daher auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen.



Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) stellt das nachgelagerte System zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit dar. Sie gilt für Personen, die keinen oder nur geringe Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben oder deren Leistungsanspruch ausgelaufen ist. Allerdings ist Arbeitslosigkeit nicht der einzige Grund dafür, Leistungen zu beziehen. Auch erwerbstätige Personen können auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein.

Anders als die Bezeichnung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nahelegt, handelt es sich um eine Transferleistung, die ein Mindesteinkommen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft – diese umfasst in der Regel alle Mitglieder eines Haushalts – sicherstellt. Sie greift dann, wenn das vorhandene Einkommen aller Haushaltsmitglieder nicht ausreicht, um deren soziales Existenzminimum zu sichern.

Entscheidend für den Anspruch auf Leistungen des SGB II ist das Zusammenspiel zwischen der individuellen Arbeitslosigkeit beziehungsweise Erwerbstätigkeit und dem Haushaltskontext. Dieses Zusammenspiel gestaltet sich je nach Bevölkerungsgruppe sehr unterschiedlich. Damit variiert auch das Risiko, in den Leistungsbezug zu gelangen oder darin zu verbleiben, erheblich.

39 Prozent der Alleinerziehenden beziehen Leistungen der Grundsicherung

Bislang ist über das unterschiedliche Risiko der Hilfebedürftigkeit nur wenig bekannt. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist regelmäßig die Hilfequoten für verschiedene Bevölkerungsgruppen aus, also den Anteil der Leistungsbezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Dieser ist je nach Haushaltstyp sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 1 oben).

Während rund zehn Prozent aller Haushalte Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten, gilt dies für fast 40 Prozent der Alleinerziehenden. Alleinstehende haben mit 13 Prozent ein leicht überdurchschnittliches Risiko, Leistungsbezieher zu sein, während Paare mit Kindern und vor allem kinderlose Paare mit rund sieben beziehungsweise vier Prozent eine deutlich niedrigere Hilfequote aufweisen.

Tabelle 1

Anteil der SGB-II-Bezieher für ausgewählte Bevölkerungsgruppen in den Jahren 2009 und 2012

in Prozent

Haushalte *	2009	2012
Alle	11,1	10,3
Alleinstehende	13,9	12,9
Alleinerziehende	40,7	39,4
Paare ohne Kinder	4,4	3,7
Paare mit Kind(ern)	8,1	7,2

erwerbsfähige Personen **	2009	2012
Alle	9,1	8,2
unter 25 Jahren	9,7	8,5
25 bis unter 50 Jahren	9,6	8,8
50 bis unter 65 Jahren	7,7	7,1
Deutsche	8,1	7,3
Ausländer	16,6	15,5
Frauen	9,4	8,6
Männer	8,8	7,9

Anmerkung: *Hilfequoten für Haushalte setzen Haushalte mit SGB-II-Bezug des jeweiligen Typs in Beziehung zu allen Haushalten des gleichen Typs in der Bevölkerung.
 **Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010, 2013).

©IAB

Nur geringe Unterschiede zeigen sich, wenn man auf der Ebene der erwerbsfähigen Personen beispielsweise nach Altersgruppen differenziert (vgl. Tabelle 1 unten). Hier bewegen sich die Hilfequoten zwischen sieben und neun Prozent, wobei Personen ab 50 Jahren am seltensten Leistungen beziehen. Das liegt vermutlich unter anderem daran, dass sie bereits eine Rente oder andere Transferleistungen wie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten.

Relativ deutliche Unterschiede bestehen zwischen Deutschen und Ausländern. Letztere beziehen mit 15,5 Prozent mehr als doppelt so häufig Leistungen wie Deutsche. Frauen hingegen haben im Vergleich zu Männern nur ein leicht erhöhtes Risiko. Dies ist angesichts der sehr hohen Hilfequoten unter den Alleinerziehenden, bei denen

Tabelle 2

Effekte unterschiedlicher Konstellationen auf das Bedürftigkeitsrisiko

in Prozent

Haushaltstyp (Referenzgruppe: Alleinstehend)	
Paar mit einem Kind	-2,3 *
Paar mit zwei Kindern	-5,3 ***
Paar mit drei oder mehr Kindern	5,9 ***
Alleinerziehend mit einem Kind	35,8 ***
Alleinerziehend mit zwei Kindern	41,0 ***
Alleinerziehend mit drei oder mehr Kindern	50,0 ***
Paar ohne Kinder	-13,3 ***
Sonstige	21,1 ***
Geschlecht (Referenzgruppe: männlich)	
weiblich	-10,2 ***
Alter (Referenzgruppe: 25 bis 34 Jahre)	
unter 25 Jahre	-2,6 **
35 bis unter 45 Jahren	-1,9 **
45 bis unter 55 Jahren	1,0
55 bis unter 65 Jahren	-10,2 ***
Nationalität (Referenzgruppe: deutsch)	
nicht deutsch	14,6 ***
Bildung (Referenzgruppe: mittel)	
ohne Abschluss	30,6 ***
niedrig	16,7 ***
hoch	-14,5 ***
Erwerbsstatus (Referenzgruppe: arbeitslos gemeldet und ohne Beschäftigung)	
Vollzeit	-35,8 ***
Teilzeit	-32,1 ***
Minijob	-26,2 ***
arbeitslos und auch im Vorjahr arbeitslos gemeldet	47,6 ***
Sonstige	-24,1 ***
Region (Referenzgruppe: Westdeutschland)	
Ostdeutschland inkl. Berlin	27,6 ***
n	275.422
Pseudo R-Quadrat	0,4504
Geschätzte Wahrscheinlichkeit der Referenzgruppe	37,1 %

Lesebeispiel: Im Vergleich zu einem Alleinstehenden hat eine Person in einem Paarhaushalt mit einem Kind – unter sonst gleichen Bedingungen – ein um 2,3 Prozent geringeres Bedürftigkeitsrisiko.

Methode: logistische Regression, Signifikanz: *** $p < 0,005$, ** $p < 0,01$, * $p < 0,05$

Quelle: Mikrozensus 2009, 15- bis 64-Jährige, die im Haushalt Bezugsperson oder deren Partner sind, eigene Berechnungen.

©IAB

es sich zu 90 Prozent um Frauen handelt, überraschend. Allerdings machen Haushalte von Alleinerziehenden nur ein knappes Fünftel aller SGB-II-Haushalte aus.

Diese Werte berücksichtigen jedoch nicht, dass Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Personengruppen bestehen können. So sind, wie bereits erwähnt, die meisten Alleinerziehenden im SGB II Frauen.

Hinzu kommt, dass neben diesen groben Indikatoren eine Reihe von weiteren Faktoren das Risiko der Bedürftigkeit beeinflusst. Dazu gehören insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, eine geringe Bildung und kleine Kinder im Haushalt. Daher ist es wichtig zu analysieren, wie sich das Bedürftigkeitsrisiko verändert, wenn sich ein Indikator ändert und die anderen Merkmale der Personen konstant gehalten werden. Experten sprechen in diesem Zusammenhang von einer multivariaten, also mehrere Variablen betreffenden Betrachtung.

Ein Partner im Haushalt mindert das Bedürftigkeitsrisiko

Eine solche multivariate Analyse der Hilfebedürftigkeit erlaubt der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Neben den Merkmalen, die auch die BA-Statistik berücksichtigt, können damit außerdem die Zahl der Kinder, die Schulbildung und der Erwerbsstatus einbezogen werden.

Um den Einfluss einer einzelnen Variable zu ermitteln, wird berechnet, um wie viele Prozentpunkte sich das Risiko der Bedürftigkeit für eine bestimmte Personengruppe von einer gegebenen Referenzgruppe unterscheidet, wenn die anderen Merkmale konstant gehalten werden. Eine Person, die in einem Paarhaushalt ohne Kinder lebt, weist beispielsweise gegenüber einem Alleinstehenden mit ansonsten gleichen Merkmalen ein um 13,3 Prozent niedrigeres Risiko auf (vgl. Tabelle 2). Ein Partner im Haushalt verringert somit das Risiko, bedürftig zu werden.

Die multivariate Betrachtung bestätigt die Einschätzung, dass Kinder das Bedürftigkeitsrisiko erhöhen: Familien mit minderjährigen Kindern beziehen signifikant häufiger Leistungen aus der Grundsicherung als kinderlose Paare. Dabei gilt: Je mehr Kinder im Haushalt leben, umso höher ist das Risiko bedürftig zu werden.

Alleinerziehende weisen im Vergleich zu allein lebenden Personen je nach der Zahl der Kinder ein um 36 bis 50 Prozent höheres Bedürftigkeitsrisiko auf.

Die Versorgung von minderjährigen Kindern stellt also ein Einkommensrisiko dar. Dies liegt sowohl am erhöhten Bedarf, der durch Erwerbstätigkeit gedeckt werden muss, als auch daran, dass Eltern, die Kinder betreuen, möglicherweise nur eingeschränkt erwerbstätig sein können. Dies gilt vor allem dann, wenn die Möglichkeiten der Kinderbetreuung begrenzt sind. Dies dürfte insbesondere bei Alleinerziehenden zum Tragen kommen. Unter den Paarhaushalten sind hauptsächlich die kinderreichen Familien betroffen, die ihren Bedarf trotz Erwerbstätigkeit oft nicht aus eigener Kraft decken können.

Der Vorteil der multivariaten Betrachtung zeigt sich ebenfalls beim Einfluss des Geschlechts auf die Hilfebedürftigkeit. Auch wenn die Hilfequote der Frauen höher ist als die der Männer (vgl. Tabelle 1 auf Seite 37), ist das Bedürftigkeitsrisiko der Frauen um gut zehn Prozent geringer, wenn unter anderem die Haushaltsstruktur berücksichtigt wird. Mit anderen Worten: Bei gleicher Haushaltskonstellation schneiden Frauen besser ab als Männer. Da aber Frauen wesentlich häufiger alleinerziehend sind als Männer, weisen erstere dennoch etwas höhere Hilfequoten auf.

An den eingangs erwähnten Befunden zu Nationalität und Alter ändert sich hingegen nichts: Personen mit einer deutschen Staatsbürgerschaft und einem höheren Alter sind in der multivariaten Betrachtung ebenfalls seltener bedürftig (vgl. Tabelle 2 auf Seite 38).

Erwartungsgemäß beeinflusst auch das Bildungsniveau das Bedürftigkeitsrisiko: Je höher der Schul- und Berufsabschluss, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, SGB-II-Leistungen zu beziehen. Die Qualifikation wirkt über zwei Kanäle: Zum einen dürfte der Arbeitslohn mit der Qualifikation steigen, zum anderen mindert Qualifikation das Arbeitslosigkeitsrisiko.

Erwerbstätige haben gegenüber Arbeitslosen ein geringeres Risiko, Leistungen der Grundsicherung zu beziehen. Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen sind besonders Vollzeitbeschäftigte relativ gut geschützt. Aber auch ein Teilzeitjob oder eine geringfügige Beschäf-

tigung senken das Bedürftigkeitsrisiko.

Die Gruppe der Arbeitslosen lässt sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit unterscheiden: Im Vergleich zu den kurzfristig Arbeitslosen haben Arbeitslose, die bereits im Vorjahr arbeitslos gemeldet waren, ein um knapp 48 Prozent erhöhtes Risiko. In Ostdeutschland ist die Wahrscheinlichkeit Leistungen zu beziehen höher, was vermutlich auf die schlechtere Arbeitsmarktlage und ein niedrigeres Lohnniveau zurückzuführen ist.

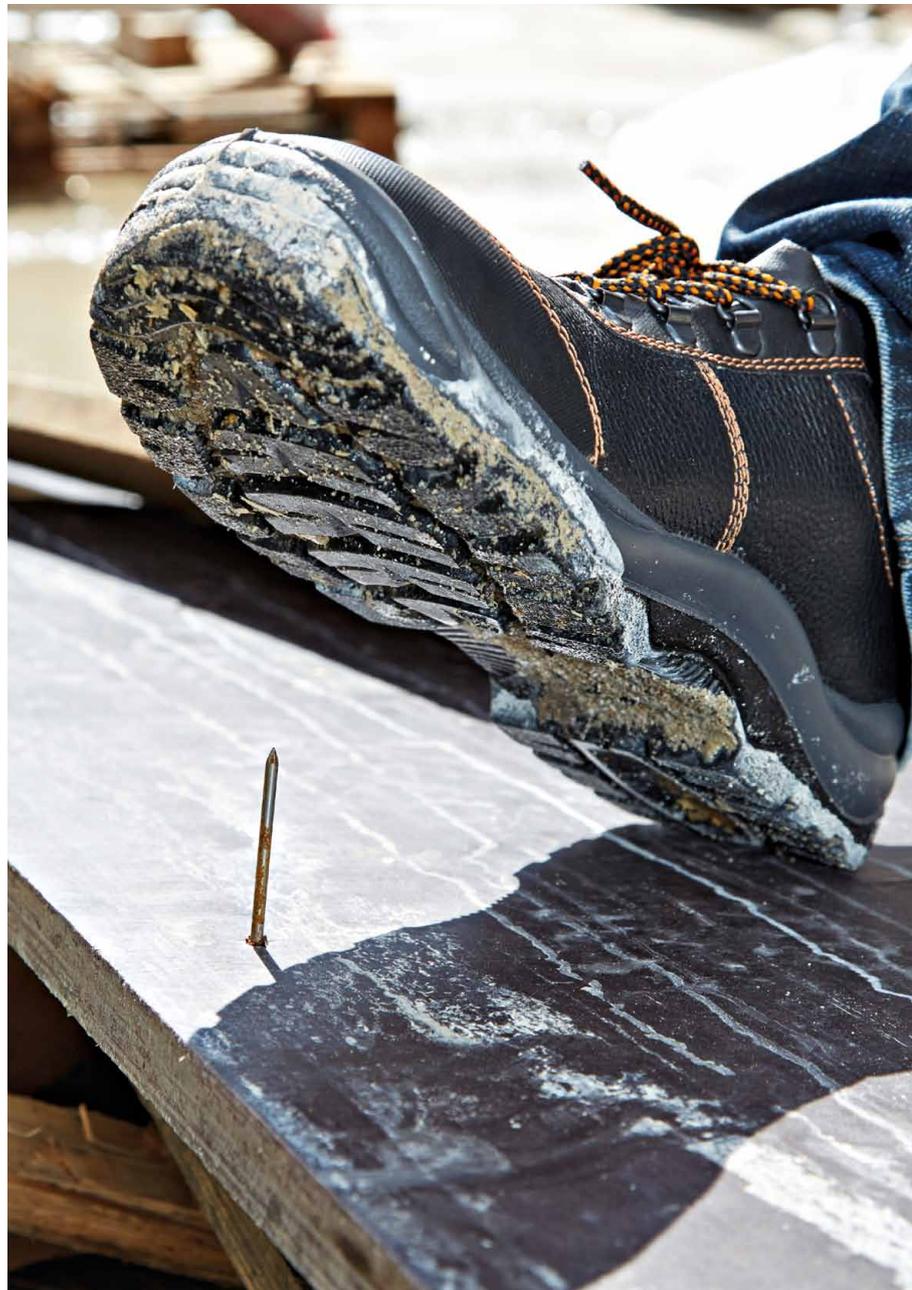


Tabelle 3

Bedürftigkeitsrisiko für ausgewählte Konstellationen im Fallbeispiel 2009

in Prozent

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Mann, alleinstehend, arbeitslos	37,1	64,8
Mann, alleinstehend, Vollzeitätigkeit	1,3	4,0
Mann, mit Partnerin und 2 Kindern, Vollzeitätigkeit	7,9	20,7

Anmerkung: Geschätzte Wahrscheinlichkeit für eine Person mit folgenden Merkmalen: Deutsche Staatsangehörigkeit, Realschulabschluss oder Abitur, Alter zwischen 25 und 35 Jahre.

Quelle: Mikrozensus 2009 15- bis 64-Jährige, die Bezugsperson oder deren Partner sind, eigene Berechnungen, logistische Regression. ©IAB

Auch Vollzeiterwerbstätigkeit schützt nicht immer vor Leistungsbezug

Die bisher beschriebenen Ergebnisse unterstreichen, dass Arbeitslosigkeit in der Mehrzahl der Fälle zwar ein wichtiger Grund für die Abhängigkeit von Hartz IV ist, jedoch keineswegs immer und keineswegs ausschließlich. Denn auch der Haushaltskontext spielt eine entscheidende Rolle. Das Zusammenspiel von Erwerbsstatus und Haushaltskonstellation lässt sich anhand eines Fallbeispiels näher

beleuchten. Ein alleinstehender Mann im Alter zwischen 25 und unter 35 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit, der über einen Realschulabschluss oder Abitur verfügt, in Westdeutschland lebt und arbeitslos ist, hat ein Bedürftigkeitsrisiko von 37,1 Prozent. Wird nun einer dieser Parameter verändert, wirkt sich dies – in der einen oder anderen Richtung – auf das Bedürftigkeitsrisiko aus.

Für Alleinstehende stellt eine Vollzeiterwerbstätigkeit zumindest in Westdeutschland in der Regel eine gute Absicherung dar. Wäre der Mann aus dem Fallbeispiel nicht arbeitslos, sondern vollzeiterwerbstätig, säne sein Bedürftigkeitsrisiko auf 1,3 Prozent (vgl. Tabelle 3). Wohnte er jedoch in Ostdeutschland statt in Westdeutschland, dann stiege es auf vier Prozent. Wenn der Mann nun mit einer Partnerin zusammenlebt, zwei minderjährige Kinder hat und in Vollzeit arbeitet, hätte er in Westdeutschland ein Bedürftigkeitsrisiko von 7,9 Prozent, in Ostdeutschland sogar von 20,7 Prozent.

Dieses Beispiel zeigt, dass nicht zuletzt das im Schnitt geringe Lohnniveau in Ostdeutschland die Wahrscheinlichkeit des Leistungsbezugs deutlich erhöht. Denn ein vollzeiterwerbstätiger Alleinstehender verliert, wie eine aktuelle Berechnung von Gerhard Bäcker zeigt, erst bei einem Stundenlohn von mindestens 7,98 Euro seinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen – bei durchschnittlichen Mietkosten und ohne weitere Einkünfte. In einem Paarhaushalt mit zwei Kindern und nur einem Erwerbstätigen entfallen die Ansprüche an die Grundsicherung erst



ab einem Stundenlohn von 9,37 Euro – ein Lohnniveau, das gerade in Ostdeutschland häufig unterschritten wird.

Personen in Paarhaushalten müssen aufgrund des höheren Bedarfs zwar ein höheres Einkommen erzielen, um die Bedürftigkeit zu überwinden. Dafür kann die Partnerin oder der Partner ebenfalls zum Haushaltseinkommen beitragen. In dem obigen Beispiel bleibt offen, ob auch die Partnerin erwerbstätig ist.

Das Fallbeispiel macht deutlich, dass selbst ein vollzeiterwerbstätiger Mann mit relativ guter Qualifikation (Realschulabschluss oder Abitur) keineswegs automatisch so viel verdient, dass er davon den Unterhalt für eine vierköpfige Familie bestreiten kann. Es verdeutlicht neben der Frage einer angemessenen Lohnhöhe auch die Notwendigkeit, Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, um bei Familien mit Kindern beiden Partnern bessere Erwerbschancen zu bieten.

Fazit

Ob jemand auf Leistungen des SGB II angewiesen ist oder nicht, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab. Demnach ist der Arbeitsmarktstatus ein eminent wichtiger, aber keineswegs der einzige Faktor. Arbeitslose – zumal solche, die schon länger arbeitslos sind – weisen ein stark erhöhtes Bedürftigkeitsrisiko auf. Aber auch für erwerbstätige Personen besteht ein gewisses Risiko, den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten zu können. Dies gilt insbesondere, wenn im Haushalt Kinder zu versorgen sind.

Es ist damit für die Grundsicherung charakteristisch, dass neben dem individuellen Erwerbsstatus auch der Familienkontext eine bedeutende Rolle spielt. Je größer der Haushalt ist, desto höher muss das Einkommen sein, um den gesamten Haushaltsbedarf decken zu können. Des Weiteren können Kinderbetreuungspflichten eine umfassende Erwerbstätigkeit erschweren oder verhindern. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, die überproportional häufig auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. In der Diskussion über die Grundsicherung und die Leistungsempfänger darf das Zusammenspiel von individuellem Erwerbsstatus und Haushaltskontext also keinesfalls vernachlässigt werden.

Literatur

Bäcker, Gerhard (2013): Bei Niedriglöhnen und hohen Mieten: Trotz Vollzeitarbeit droht ein Einkommen unterhalb des Hartz IV-Niveaus. In: Sozialpolitik aktuell vom 20.6.2013, Infografik des Monats.

Bruckmeier, Kerstin; Eggs, Johannes; Himsel, Carina; Trappmann, Mark; Walwei, Ulrich (2013): Aufstocker im SGB II. Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht Nr. 14.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende. April.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Juli.

Die Autoren



Torsten Lietzmann

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ am IAB.
torsten.lietzmann@iab.de



Maria Uhl

ist wissenschaftliche Hilfskraft in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ am IAB.
maria.uhl2@iab.de



Dr. Lena Koller-Bösel

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ am IAB.
lena.koller@iab.de